



## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### **§ 3 Beiträge**

1. Der monatliche Mindestbeitrag für einzelne Mitglieder oder Institutionen beträgt 02,00 Euro (jährlich 24,00 Euro).
2. Die festgesetzten Beträge werden jährlich in einem Betrag zum 1. April erhoben.
3. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Jährliche Beiträge sind im Jahr des Eintritts in voller Höhe fällig.
5. Die Beitragsbescheinigung wird per Email verschickt.  
Auf Wunsch auch per Post.
6. Ein Austritt ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
7. Im Austrittsjahr fällt der Beitrag in voller Höhe an.

### **§ 4 Vereinsaustritt**

Der Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden.

Beschlossen auf der MV 10.04.2024 / s. Protokoll

10.04.2024



1. Vorsitzender